

DS-Nr.: 153/2003

CDU	Anfrage an die Kreisverwaltung
Kreistagsfraktion Uckermark	

Datum:	2. Dezember 2003
Thema:	Windkraftanlagen

Betreff: Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen bitten wir um folgende Auskünfte:

1. Die Windkraftanlagen werden je nach Anzahl durch unterschiedliche Behörden genehmigt. Sind die Genehmigungsbescheide, abgesehen von typspezifischen Angaben und örtlichen Gegebenheiten, inhaltlich identisch oder gibt es schärfere oder weniger scharfe Auflagen je nach Genehmigungsbehörde und Anzahl? Gibt es Unterschiede in der Öffentlichkeitsbeteiligung?
2. Ist es zutreffend, dass weitere Anlagen nur innerhalb ausgewiesener Eignungsgebiete genehmigt werden oder können nach wie vor Windkraftanlagen auch außerhalb errichtet werden?
3. Wenn innerhalb von Eignungsgebieten für Windparks einzelne Anlagen errichtet werden oder dazugebaut werden, sind dann auch (je nach Anzahl) für die Genehmigung unterschiedliche Behörden zuständig? Wie ist „raumbedeutsam“ definiert und für zusätzliche einzelne Anlagen in Windparks zu sehen?
4. Welche Behörden werden bei den verschiedenen Genehmigungsverfahren beteiligt? Erfolgt stets eine Öffentlichkeitsbeteiligung?
5. Wie lauten die wichtigsten Bestimmungen für Errichtung, Betrieb und Stilllegung?
6. Wie wird die Einhaltung der Genehmigungsbescheide überwacht?
7. Wie werden Gefahren für die Öffentlichkeit, z.B. infolge mangelhafter Wartung der Anlagen, ausgeschlossen?
8. Wann gilt eine Anlage als stillgelegt? Was hat dann zu geschehen?
9. Gibt es Sicherheitsleistungen für die Anlagen für den Fall einer Stilllegung? Wie wird gewährleistet, dass der Eigentümer oder Betreiber die Anlage beseitigt?
10. Wenn es keine Sicherheitsleistung gibt, wem fallen die Lasten der Beseitigung zu?
11. Welchen Genehmigungsverfahren unterliegen der Bau von Betriebsstraßen zu den Windkraftanlagen? Welche sind die wesentlichen Bestimmungen?
12. Wer sind die Eigentümer der Anlagen?



Jens Koeppen
Fraktionsvorsitzender

Landkreis Uckermark		
Eingereicht am:		
03. Dez. 2003		
	0104	23